

JOACHIM WHALEY

Das Heilige
Römische Reich
Deutscher
Nation

1648–1806

Joachim Whaley

**Das Heilige Römische Reich
Deutscher Nation
und seine Territorien**

Band II

Vom Westfälischen Frieden
zur Auflösung des Reichs
1648-1806

Aus dem Englischen
von Michael Sailer

wbgAcademic

Die Übersetzung wurde gefördert durch den
Wilhelm-Weischedel-Fonds der WBG

Impressum

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Die Originalausgabe erschien unter dem Titel Germany and the Holy Roman Empire bei Oxford University Press (2012)
© Joachim Whaley

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
(Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
© 2018 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
durchgesehene Sonderausgabe der 1. Auflage 2014
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.
Umschlaggestaltung: Peter Lohse, Heppenheim
Redaktion: Dirk Michel, Mannheim
Satz: SatzWeise, Föhren
Karten im Anhang: Peter Palm, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-27062-0

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-74410-7
eBook (epub): 978-3-534-74411-4

Menü

[Buch lesen](#)

[Innentitel](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Informationen zum Buch](#)

[Informationen zum Autor](#)

[Impressum](#)

Inhalt

Abkürzungen

Einführung zu Band II: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1806

I.

Auferstehung und neues Leben 1648-1705: Das Reich unter Ferdinand III. und Leopold I.

1. Die Geschichtsschreibung und das Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg
2. Die letzten Jahre Ferdinands III.: Bündnisse im Westen, Kriege im Norden
3. Von Ferdinand III. zu Leopold I.
4. Leopold I. und seine Feinde im Ausland
5. Die neue türkische Bedrohung
6. Erneuter Konflikt mit Frankreich
7. Der Kaiser, der Immerwährende Reichstag, die Kreise und die Reichsjustiz
8. Kaiserliche Netzwerke: Reichskirche und Reichsstädte
9. Der Kaiserhof in Wien und dynastische Erhebungen im Reich
10. Das Wesen des Reichs: Projekte und Kultur
11. Interpretationen des leopoldinischen Reichs

II. Konsolidierung und Krise 1705-1740: Das Reich unter Joseph I. und Karl VI.

12. Zwei Kriege und drei Kaiser
13. Leopold I., Joseph I. und der Spanische Erbfolgekrieg
14. Joseph I. und die Regierung im Reich
15. Karl VI.: Vollendung oder Verfall?
16. Prioritäten im Widerstreit (circa 1714-1730)
17. Die Regierung des Reichs unter Karl VI.
18. Zurück zur Religionspolitik?
19. Das Problem der österreichischen Thronfolge
20. Schwindende Kaisermacht? (1733-1740)
21. Das Reich in der Publizistik

III. Die deutschen Territorien um 1648-1760

22. Ein deutscher Absolutismus?
23. Der Blick der Zeitgenossen: Vom Wiederaufbau zur frühen Aufklärung
24. Die kleineren Territorien
25. Österreich und Brandenburg-Preußen
26. Das Wiedererblühen des Hofes und die Entwicklung territorialer Herrschaft
27. Der Hof: seine Kultur, Funktionen und Kritiker
28. Die Entwicklung der militärischen Macht
29. Fürsten und Stände
30. Unterdrückte Bauern?

31. Regierung und Gesellschaft
32. Regierungsmacht und wirtschaftliche Entwicklung
33. Öffentliche und private Unternehmen
34. Christliche Staatsorganisation: Der barocke Katholizismus
35. Christliche Gemeinwesen: Die Territorien der Reichskirche
36. Christliche Gemeinwesen: Protestantische Orthodoxie und Erneuerung
37. Von der Koexistenz zur Toleranz?
38. Aufklärung und Patriotismus

IV.

Niedergang oder Reife?

Das Reich von Karl VII. bis Leopold II. (ca. 1740-1792)

39. Drei Kaiser und ein König
40. Die Schlesischen Kriege (1740-1763)
41. Reichsherrschaft ohne Habsburger: Karl VII. (1742-1745)
42. Die Rückkehr der Habsburger: Franz I. (1745-1765)
43. Das Reich ohne Gegner? Deutschland und Europa (1763-1792)
44. Erneuerung: Joseph II. (1765-ca. 1776)
45. Joseph II. und die große Reformdebatte (ca. 1778-1790)
46. Restauration: Leopold II. (1790-1792)
47. Zentrale und mittlere Institutionen des Reichs

48. Reich, Öffentlichkeit und Nation

V.

Die deutschen Territorien nach 1760

- 49. Die Aufklärung und das Reformproblem
- 50. Krise und Chance
- 51. Neue Herausforderungen: Aufklärung und Öffentlichkeit
- 52. Protestantische, katholische und jüdische Aufklärung
- 53. Aufklärung und Regierung
- 54. Kameralismus, Physiokratismus und die Versorgung der Gesellschaft
- 55. Wirtschaftspolitik: Manufakturen, Gilden, Wohlfahrt und Steuern
- 56. Verwaltung, Gesetz und Justiz
- 57. Bildung und Toleranz
- 58. Höfe und Kultur
- 59. Die Folgen der Reformen: Immunität gegen eine Revolution?

VI.

Krieg und Zerfall: Das Reich 1792-1806

- 60. Brüche und Kontinuitäten
- 61. Das Reich in den Revolutionskriegen
- 62. Der Widerhall der Französischen Revolution im Reich: Unruhen und Aufstände
- 63. Der Widerhall der Französischen Revolution im Reich: Intellektuelle

64. Pläne für eine Reform des Reichs in den 1790er Jahren
65. Der Friede von Lunéville (1801) und der Reichsdeputationshauptschluss (1803)
66. Die Transformation des Reichs (1803–1805)
67. Letzte Reformversuche und die Auflösung des Reichs (1806)

Schluss

Literatur

Register

Karten

Abkürzungen

- ADB* *Allgemeine Deutsche Biographie*, 56 Bde. (München und Leipzig, 1875–1902).
- BWDG* *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*, hg. von Karl Bosl, Günther Frantz und Hanns Hubert Hofmann, 2. Aufl., 3 Bde. (München 1973/74).
- DBE* *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, hg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus, 13 Bde. in 15 Tln. (Darmstadt, 1995–2003).
- DVG* *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg Christoph von Unruh (Stuttgart 1983).
- HBayG* *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, hg. von Max Spindler, Franz Brunhölzl und Hans Fischer, 4 Bde. in 6 Tln. (München, 1967–1975).
- HdtBG, I* *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band I: 15. bis 17. Jahrhundert*, hg. von Notker Hammerstein (München 1996).
- HdtBG, II* *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band II: 18. Jahrhundert*, hg. von Notker Hammerstein (München 2005).
- HbDSWG* *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band I: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, hg. von Herman Aubin und Wolfgang Zorn (Stuttgart 1978).
- HDR* *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Berlin 1964–)
- HLB* <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/base/start> (letzter Zugriff am 17. September 2013).
- HLS* *Historisches Lexikon der Schweiz*, hg. von Marco Jorio (Basel 2002–).
- IPM* *Instrumentum Pacis Monasteriense* (Friedensvertrag

von Münster 1648).

- IPO* Instrumentum Pacis Osnabrugense (Friedensvertrag von Osnabrück 1648).
- LdM* *Lexikon des Mittelalters*, 10 Bde. (München, 1980-1999).
- NDB* *Neue Deutsche Biographie* (Berlin 1953-).
- RGG* *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, Don S. Browning, Bernd Janowski und Eberhard Jüngel. 4. Aufl., 9 Bde. (München, 1998-2005).
- TRE* *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, 38 Bde. (Berlin, 1977-2007).

Einführung zu Band II: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1806

Für die Zweiteilung dieser Studie zum Heiligen Römischen Reich der frühen Neuzeit im Jahr 1648 gibt es praktische und chronologische Gründe. Der zweite Band hat in etwa den gleichen Umfang wie der erste. Jener schloss und dieser beginnt mit einem der wichtigsten Marksteine der deutschen Frühneuzeit: dem Westfälischen Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Dieser Friedensschluss gilt als ein entscheidender Augenblick der deutschen Geschichte und steht nach verbreiteter Ansicht auch für den endgültigen Untergang aller Hoffnungen, die die Reformation geschürt hatte, den Beginn einer langen autoritären Phase der Entwicklung in den deutschen Territorien und den Anfang vom Ende des Reichs. Im Gegensatz dazu liegt der Schwerpunkt dieser Studie auf der Kontinuität.

Die Friedensverträge proklamierten das Prinzip ewigen Vergessens und allgemeinen Straferlasses (*perpetua oblivio et amnestia*), verkörperten jedoch zugleich die Erinnerungen der vorangegangenen hundertfünfzig Jahre. So bildeten sie den Abschluss der konstitutionellen Verhandlungen, die mit den ersten Vorschlägen zu einer Reform des Reichs im 14. Jahrhundert begonnen hatten. Bis Ende des 15. Jahrhunderts entstand aus diesen Reformplänen ein weitreichendes Programm, das während der Regierung von Maximilian I. Gegenstand intensiver Verhandlungen war. Heraus kam ein Kompromiss zwischen dem Kaiser und den Reichsständen. Diese erklärten sich

bereit, das Reich nach außen zu verteidigen und den inneren Frieden zu sichern, gestanden dem Kaiser jedoch weder ein stehendes Heer noch eine permanente Institution zur Ausübung der Zentralgewalt zu. Die Reformation und verschiedene folgende politische Einigungen stellten den Kompromiss auf den Prüfstand und untermauerten ihn zugleich, insbesondere der Augsburger Religionsfriede von 1555. Aus den Konflikten erwuchsen wichtige Prinzipien bezüglich religiöser Rechte, die weitreichende Folgen für die allgemeine gesetzliche und politische Entwicklung des Reichs hatten. Aber die verfassungsrechtlichen Kernfragen blieben ungelöst.

Der Westfälische Friede entschied diese Streitfragen nicht zugunsten einer der beiden Parteien, schuf jedoch ein befriedigenderes Gleichgewicht und einen Rahmen, der bis zur Zerstörung des Reichs durch Napoleon 1806 erhalten blieb. Die Verteilung der Macht zwischen Kaiser und Ständen blieb ein zentrales Problem, über das zwischen 1648 und 1806 unablässig neu verhandelt wurde. Die mächtigen Kurfürsten suchten sich als eine Art herrschende Oligarchie neben dem Kaiser und über den restlichen Ständen zu etablieren. Brandenburg-Preußen widersetzte sich nicht als einziges Reichsgebiet zunehmend der kaiserlichen Oberherrschaft. Wie die übrigen war es indes nie imstande, die Habsburger ernsthaft in die Schranken zu fordern.

Während dieser Zeit erfreute sich das Reich einer bemerkenswerten Stabilität. Es gab keine grundstürzenden Herausforderungen für den Status quo wie die Reformation, den Pfälzischen Ritteraufstand und die Bauernkriege der 1520er Jahre. Religiösen Bewegungen und neuen intellektuellen Strömungen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts entsprangen Ideen zur Umgestaltung des Reichs, die aber die in den eineinhalb Jahrhunderten vor 1648 gewachsenen Grundlagen des Systems nie gefährdeten. Die bedeutendsten Veränderungen spielten

sich in den Ländern ab, nicht im Reich, aber auch das Reich als solches war gegen Reformen nicht immun. Das deutsche Gemeinwesen insgesamt entwickelte sich und passte sich den neuen Gegebenheiten in Europa an, den neuen Konzepten zu Charakter und Funktion von Herrschaft, neuen religiösen Gedanken, den Herausforderungen der Aufklärung und den neuen politischen Ideen, die sich nach 1789 von Frankreich aus verbreiteten.

Der historiografische Rahmen dieses Buchs wurde bereits in den einführenden Worten, *Darstellungen der frühneuzeitlichen Geschichte Deutschlands*, in Band I umrissen. In Band II gibt es mehrere vorherrschende Themen, die zu Beginn jedes Kapitels erläutert werden. Zentrales Thema ist die Funktionsfähigkeit des Reichs und seiner Institutionen sowie die Frage nach der Herausbildung eines deutschen Nationalgefühls parallel zu oder im Widerstreit mit territorialen Patriotismen. Führte Österreichs Entwicklung zur Großmacht dazu, dass es dem Reich quasi entwuchs? Machten Brandenburg-Preußens machtpolitische Ambitionen es zum Widersacher anderer deutscher Länder und zur Bedrohung für die Zentralgewalt? Wie veränderte sich die politische Kultur des Reichs und seiner Länder und was verstand man im späten 18. Jahrhundert unter dem Schlagwort von der »Libertät« oder »Freiheit der Deutschen«? Wie war das Verhältnis der Institutionen des Reichs zu den Regierungen der deutschen Länder und inwiefern trugen die Reformen auf Landesebene zur augenscheinlichen Immunität des Reichs gegenüber den revolutionären Umbrüchen bei, die Frankreich 1789 erfassten?

Und schließlich: Was bedeutete das Reich seinen Einwohnern Ende des 18. Jahrhunderts, welches Erbe hinterließ es dem 19. und 20. Jahrhundert? Die führenden deutschen Historiker des späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren überzeugt, dass das Reich

1806 bestenfalls bedeutungslos und schlimmstenfalls zum Hindernis für Fortschritt und nationale Einigung geworden war. Dieses Buch hingegen wird den Schluss nahelegen, dass seine politische Kultur und die nationale Identität, die aus ihr entstand, die Entwicklung der deutschsprachigen Teile Europas bis heute prägt.

I.

**Auferstehung und neues Leben 1648-
1705:
Das Reich unter Ferdinand III. und
Leopold I.**

1. Die Geschichtsschreibung und das Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg

Negative Bewertungen der Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf die gesamte deutsche Geschichte hatten starke Wirkung auf die Beurteilung des Reichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nationalhistoriker betonten die schandvolle Zersplitterung der deutschen Nation nach 1648: Die Stärkung der Länderrechte habe das Reich geschwächt. Passiv und ineffektiv sei es zum Spielball Europas geworden, wehrlos insbesondere gegen die unstillbare Machtgier Ludwigs XIV. Bedeutende Ländereien gingen an Frankreich verloren, französische Truppen verwüsteten Gebiete östlich des Rheins ohne nennenswerten deutschen Widerstand. Zugleich habe der französische König die Freiheit der Deutschen untergraben, indem er zahlreiche deutsche Fürsten bestach und subventionierte. Der Kaiser ließ sein Reich im Stich und kümmerte sich nur um österreichische Interessen im Südosten Europas. Im Norden begann der heroische Aufstieg Brandenburg-Preußens, dessen Hochphase, eingeleitet durch die Thronbesteigung Friedrichs des Großen 1740, in der Dominanz über ganz Deutschland gipfelte.

Postnationalistische Wissenschaftler nach 1945 tendierten dazu, aus der Not eine Tugend zu machen. Die Katastrophe der jüngsten deutschen Geschichte war die Katastrophe der deutschen Nation. Ein Anknüpfen an die politischen wie die historiografischen Traditionen des Nationalstaats war ausgeschlossen. Deutsche Geschichte musste zur europäischen Geschichte werden.¹ Für viele bedeutete das eine Rückbesinnung auf die Rolle des Reichs

im europäischen Staatensystem, seine Funktion als Rettungsanker oder Dreh- und Angelpunkt eines internationalen Gleichgewichts der Kräfte. Vor diesem Hintergrund ließ sich die Passivität des Reichs positiv deuten: Das pränationale Reich wurde zum Modell für die postnationale Bundesrepublik, dessen friedenssichernde Wirkung und Bedeutung innerhalb Europas deren Rolle im europäischen Einigungsprozess vorwegnahm. In Heinz Schillings einflussreicher Studie zu 1989 ist deutsche Geschichte nach 1648 europäische Geschichte, aus der das Konzept eines Gleichgewichts der Kräfte entstand, das 1720 im System der europäischen Pentarchie und eines deutschen Dualismus kulminierte.²

Gleichzeitig, so heißt es oft, suchten die Mächtigen im Alten Reich ihre eigene Bedeutung auf Kosten des Gesamtsystems zu erhöhen. Angeblich habe der Triumph des Absolutismus in den deutschen Gebieten die letzten Überbleibsel deutscher republikanischer Urtraditionen ausgelöscht. Dabei hätten die größten und ehrgeizigsten Fürstentümer unvermeidlich eine Machtgier entwickelt, die die traditionellen Regeln und Konventionen des Reichs sprengte. Der Sieg des Absolutismus führte indes selbst in den kleineren deutschen Ländern zu einer allgemeinen Refeudalisierung des deutschen Gemeinwesens und zum Wiederaufstieg des Adels und adliger Werte. Die deutsche Gesellschaft der eineinhalb Jahrhunderte nach dem Westfälischen Frieden war durch und durch höfisch. Erst eine viel umfassendere Betrachtung, meint Schilling, macht die paradoxe Folge des Absolutismus sichtbar: die Entstehung eines neuen Bürgertums, einer Bourgeoisie mit vielen typischen Merkmalen einer neuen Klasse, die letztlich die Macht der Höfe untergrub.

Die nationalistische und postnationalistische Darstellung des Reichs passte perfekt zu parallelen historiografischen Sichtweisen mit Blick auf Österreich und Brandenburg-

Preußen. Kernthema österreichischer Historiker war und bleibt die Phase, in der Österreich als eigene, vom Reich abgesetzte Macht auf den Plan trat. Zwar bewahrte die gemeinsame Sprache bis heute ein gewisses Gemeinschaftsgefühl der »deutschen« und österreichischen Gebiete. Das hat jedoch nicht verhindert, dass man versucht, die Anfänge von »Österreich« als Staat zu ergründen. Dabei sprechen starke Argumente für fast jeden Zeitraum seit den 1520er Jahren, als Erzherzog Ferdinand (König ab 1531, Kaiser ab 1556) systematische Reformen in den Gebieten einleitete, die ihm sein Großvater Maximilian I. vermacht hatte. Als ein Wendepunkt gilt die Vereinigung der Erblande mit der böhmischen und der ungarischen Krone 1526. Andere gehen noch weiter zurück, oft motiviert durch Ereignisse wie die Feier des österreichischen Millenniums 1996, das sich auf die erste schriftliche Erwähnung des Begriffs *Ostarrichi* beruft.³

Die erwähnten Reformen sind aber sicherlich von Bedeutung: In den 1520er Jahren, den 1560er Jahren und erneut nach 1648 ließen sie die Erblande als mögliches Vorbild für das gesamte Reich erscheinen. Aber schlug sich darin die Absicht der Habsburger nieder, sich vom Reich zu lösen? Für die Zeit nach 1648 sprechen hierfür gute Argumente. Dass die Ländereien der Habsburger, vor allem was die Glaubensrechte ihrer Untertanen betraf, von den Bestimmungen des Westfälischen Friedens ausgenommen waren, verstärkte den Separatismus. Der erste von Österreichs »staatsbildenden Kriegen« gegen das Osmanische Reich 1683 war der Ursprung des Aufstiegs der Monarchie zur Großmacht.⁴ Wurde dadurch das Reich wirklich zunehmend irrelevant? Selbst wenn die österreichischen Länder bis zum Ende 1806 im Reich verblieben: Wurde jedes echte Interesse an seinen Belangen durch die Ambitionen der deutschen Fürsten und die dem Herrschaftssystem von »Kaiser und Reich«

inhärenten Frustrationen erstickt? Wie entscheidend war die Sprach- und Kulturgemeinschaft, die Österreich an Deutschland band?

Das Augenmerk auf Österreichs andauernde Zugehörigkeit zum Reich zu richten, stellt indirekt die bekanntere preußische historiografische Richtung infrage, die den wachsenden Gegensatz zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich als Kernthema der deutschen Geschichte nach 1648 betrachtet. Die »Entstehung« des brandenburgisch-preußischen Staats nach 1648 wurde einer der entscheidenden »Gründungsmythen« des modernen deutschen Nationalismus. Wie im Fall Österreichs herrschte Uneinigkeit über Details und Gewichtung, insbesondere in der strittigen Frage, welcher Herrscher den Staat tatsächlich »gegründet« habe: der »Große Kurfürst« Friedrich Wilhelm (1640–1688), der erste preußische König (Kurfürst Friedrich III., 1688–1713, König ab 1701), der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) oder Friedrich der Große (1740–1786)? Und: Wann wurden die Ziele und Interessen Brandenburg-Preußens unvereinbar mit einem weiteren Verbleiben im Reich? War das bis 1806 überhaupt je der Fall? Die brandenburgischen Herrscher vor 1740 standen bei allen Eigeninteressen stets treu zum Kaiser. Friedrich der Große selbst arbeitete als virtuoser Reichspolitiker ebenso viel innerhalb und mit dem System wie dagegen.⁵

Letztlich scheiterte das Reich weder an Österreich noch an Preußen. Zudem verstellt die Übertragung der Ansichten zum Reich nach 1750 auf das Jahrhundert davor den Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten der Zeit nach 1648. Seit den 1970er Jahren enthüllen Forschungen ein komplett anderes Bild. Die genauen Konturen sind noch nicht deutlich zu erkennen, weitere fundamentale Arbeiten nötig. So gibt es etwa nach wie vor keine moderne Studie zum Reichstag nach 1681. Über die kaiserlichen Steuern

ist wenig bekannt: Arbeiten, wie sie Winfried Schulze und Peter Rauscher für das 16. Jahrhundert unternahmen, stehen für die Zeit nach 1648 noch aus.⁶ Die von nationalistischen und vielen postnationalistischen Historikern vertretene Ansicht, das Reich sei ohnmächtig und hilflos gewesen, hat die Erforschung seiner zentralen Institutionen und ihrer Wirkungsweise lange überschattet. Erst langsam wird klar, dass das Reich um 1680 in vielerlei Hinsicht wieder an Stärke zunahm. Alte Institutionen wurden reformiert oder neu belebt. Die Monarchie selbst, beschränkt durch die Regelungen des Westfälischen Friedens, erlangte unter Leopold I. neue Autorität, real vielleicht mehr als je zuvor, und daran knüpften seine Nachfolger Joseph I. und Karl VI. an.

Die Bedeutung, die diese Kaiser der Reichspolitik beimessen, macht es kaum glaubwürdig, dass sie in Wirklichkeit das Reich »verlassen« wollten. Die Kaiserkrone war ihnen zu wichtig, um sie abzulegen. Vielmehr ist ihre Zeit von einer Rückbesinnung auf das Reich geprägt, die 1680 ihren Abschluss fand, als der Kaiser viele seiner Vorrechte als oberster Lehnsherr und höchste gerichtliche Instanz wiedererlangt hatte. Vielleicht mehr als je zuvor wurde der kaiserliche Hof in Wien zur zentralen Anlaufstelle für den gehobenen Adel des Reichs. Dies befeuerte auch das Streben nach Einrichtung »nationaler« Institutionen und Wirtschaftsmaßnahmen sowie nach einer Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen.

Dass die meisten dieser Projekte scheiterten, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass es sie überhaupt gab. Die Habsburger Interessen reichten selbstverständlich über die Grenzen des Reichs hinaus – etwa Ungarn und das Erbe der spanischen Habsburger – und Wien war ebenso Hauptstadt der diversen habsburgischen Länder und Königreiche wie Sitz des Kaiserhofs, des Reichshofrats und

der Reichshofkanzlei. Aber all die auswärtigen Interessen waren über die Inhaberschaft der kaiserlichen Würde mit dem Reich verflochten und unmöglich zu trennen oder gar gegeneinander abzuwägen. Erst im späten 18. Jahrhundert wurde in Strategiepapieren über den Wert des Reichs für die Habsburger sinniert und die Frage gestellt, ob »Österreich« ohne »Deutschland« besser dran wäre.⁷ Auf das späte 17. Jahrhundert lassen sich solche Überlegungen nicht übertragen.

Ebenso unterschätzt der traditionelle Blick auf den Aufstieg Brandenburg-Preußens die Bedeutung anderer großer Länder, etwa Sachsens, der welfischen Fürstentümer Braunschweig-Lüneburg (ab 1692 Kurfürstentum, allerdings erst 1708 vom Reichstag bestätigt) und Braunschweig-Wolfenbüttel, Bayern und der Pfalz (wieder in die Kurwürde eingesetzt und Mitstreiter der Krone). Sicherlich traten die brandenburgischen Kurfürsten nunmehr deutlich aus dem Schatten Kursachsens, dessen Führung sie während der letzten eineinhalb Jahrhunderte treu gefolgt waren, – allerdings traten sie eher in einen Wettbewerb als in ein Vakuum. Sie konkurrierten direkt mit den Welfen und Sachsen, und dass und wie der Kaiser diesen Wettstreit in den 1680er und 1690er Jahren ausnutzte und manipulierte, trug entscheidend zur Wiederherstellung seiner Autorität bei.

Brandenburg-Preußen war beileibe nicht das einzige Territorium, das seinen Status durch eine Königskrone zu erhöhen versuchte: Außer Braunschweig-Wolfenbüttel taten das alle oben erwähnten, wobei Bayern und die Pfalz allerdings scheiterten. Zudem verfolgten alle wichtigen an der Reichspolitik Beteiligten im gesetzlichen und institutionellen Rahmen des Reichs und ihres feudalhierarchischen Verhältnisses zum Kaiser ihre eigenen Interessen. Die Verträge von 1648 bekräftigten das Recht der deutschen Fürsten, Allianzen mit fremden Mächten

einzuweichen, sei es zur Verteidigung oder aufgrund dynastischer Bestrebungen, solange sich die Bündnisse nicht gegen den Kaiser oder das Reich richteten. Indes fiel es selbst den Kurfürsten äußerst schwer, auf internationalen Friedenskonferenzen Anerkennung zu finden (schon für sich ein wichtiges Motiv, den Königsstatus zu erstreben). Tatsächlich konnten auch die mächtigsten Territorien ohne Bewilligung des Kaisers kaum etwas erreichen, ohne gegen Gesetze und Konventionen des Reichs zu verstoßen.

Der Wettstreit zwischen führenden Fürsten und die erfolgreiche Manipulation dieser Konkurrenz durch die Krone war vor 1740 von größerer Bedeutung als das »Hervortreten« von Brandenburg-Preußen. In den Rivalitäten spiegelten sich wiederum andere tiefgreifende Entwicklungen wider. Die Spannungen zwischen Kurfürsten und Fürsten hielten an. Spätestens in den 1680er Jahren waren die Bemühungen der Kurfürsten, ihre herausragende Stellung zu sichern und sich als herrschende Oligarchie mit königlichem oder quasiköniglichem Status im Reich zu etablieren, gescheitert. Das schwächte ihre Solidarität als Gruppe. Der Wettbewerb um Königskronen war ebenso ein Beleg dafür wie eine Reaktion auf die Vergabe einer neunten Kurwürde an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Lohn für ihre Unterstützung (und um einen Ausgleich gegen Brandenburg zu schaffen). Gleichwohl war Braunschweig-Lüneburg nicht das einzige Nichtkurfürstentum, das seine Stellung zu verbessern suchte. Der entscheidende Unterschied, der zum ersten Mal nach 1648 zutage trat, bestand zwischen armierten und unbewaffneten Territorien: denen, die über ein stehendes Heer verfügten, und jenen, die je nach Bedarf Männer oder Geld für Truppen bereitstellten, die von den kaiserlichen Kreisen unterhalten oder ausgehoben wurden.⁸ Schon zehn Jahre

nach dem Krieg verfügten etwa ein Dutzend Länder über Armeen zwischen 1.000 und 20.000 Mann.

Dies war nach imperialem Recht zulässig, da nach 1654 jedermann verpflichtet war, sich an den Kosten der Unterhaltung von Festungen und Garnisonen zur Landesverteidigung zu beteiligen (wozu nach fürstlicher Auslegung Truppen gehörten).⁹ Das hatte jedoch Auswirkungen sowohl auf das Reich als auch auf die Territorien. Die Existenz von Landesheeren prägte die Entwicklung der Kreise und regionalen Machtstrukturen. Wer über Truppen verfügte, dem gelang es oft, durchzusetzen, dass diese als Kreisheer betrachtet wurden, wodurch nichtbewaffnete Nachbarn verpflichtet waren, Quartiere bereitzustellen. Andererseits schuf die Unterhaltung von Truppen auch im eigenen Land gewisse Notwendigkeiten. Armeen waren indes nur ein Mittel im Wettstreit der Fürsten um Status und Prestige. Der kulturelle Konkurrenzkampf, vor allem der Bau von Palästen und der Aufwand für Hofhaltung und Residenzhauptstädte, war ebenso ruinös.

Die finanziellen Belastungen waren enorm. Domanialeinkünfte lieferten manchmal einen wichtigen Beitrag, etwa in Brandenburg, wo sie ungefähr ein Drittel der Einnahmen der Zentralregierung ausmachten.¹⁰ Zuschüsse von außen waren oft unverzichtbar, ein weiterer Nutzen von auswärtigen Allianzen. Dennoch konnte kein Fürst ausschließlich von seinen eigenen Domänen oder von ausländischen Wohltätern leben. Die Hauptlast trugen stets die Landstände; Steuern wurden erneut ein so wichtiges politisches Thema wie bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der »Absolutismus«, den Historiker diesen Gegebenheiten gern anheften, legt jedoch einen Grad der Kontrolle nahe, den kein frühmoderner Herrscher tatsächlich erreichte. Speziell in Deutschland mussten alle

Regenten, auch die Kurfürsten von Brandenburg, mit ihren Landständen verhandeln. Pläne einiger Fürsten, sich dieser Zwänge zu entledigen, durchkreuzte der Kaiser mit seinem Veto gegen den Vorschlag, alle Beschränkungen des fürstlichen Steuermonopols abzuschaffen. Einmal mehr fanden sich die Fürsten in eine gesetzliche Struktur eingebunden, die die Landstände berechtigte, den kaiserlichen Hof anzurufen, wenn ihre Rechte missachtet wurden, und es dem Kaiser gestattete, in die Innenpolitik eines Territoriums einzugreifen, um die Rechte der Untertanen durchzusetzen.

Der Wettstreit um Status beschränkte sich nicht auf die armierten und mächtigeren Fürstentümer, sondern war auch in den kirchlichen und in der Vielzahl kleinerer Territorien verbreitet, im kaiserlichen Adel und unter den Reichsrittern (sowie im territorialen Adel). Investitionen in kulturelles Kapital in Form von Residenzen, Kunstsammlungen und Ähnlichem hatten bisweilen desaströse finanzielle Folgen und wurden trotzdem unverdrossen getätigt. Für die meisten kirchlichen Würdenträger, Äbte und Prälaten sowie kleinere Dynasten standen Hoffnungen auf einen souveränen Status, ein Engagement in der europäischen Politik oder die Teilnahme an internationalen Friedenskonferenzen nicht zur Debatte. Dennoch waren sie von politischer Bedeutung, bildeten sie doch kollektiv das Fundament der imperialen Klientel im Reich. Soweit sie ein Stimmrecht im Reichstag hatten, repräsentierten sie den Kern der kaiserlichen Partei. Mit oder ohne Reichstagsstimme neigten Mitglieder dieser Gruppe mehr als andere dazu, in kaiserliche Dienste zu treten, militärisch oder administrativ, und durch Anwesenheit am kaiserlichen Hof in Wien ihr Profil und ihre Reputation zu stärken. Manche strebten nach Fürstentiteln, obwohl die Kosten dieses sozialen Aufstiegs für größere Residenzen und alles, was damit verbunden war, ruinös sein konnten.

Die Bindungen durch Recht und Tradition, die Mitwirkung in und die Inanspruchnahme von imperialen Institutionen sowie die Integration in ein vielfach abgestuftes aristokratisches Wertesystem trugen zum Zusammenhalt des Reichs nach 1648 bei. Dabei wirkte jedoch noch ein weiterer wichtiger Faktor. Wie im 16. Jahrhundert entstand Solidarität durch die Notwendigkeit, das Reich gegen seine Feinde zu verteidigen. Erneut spielten das Osmanische Reich und Frankreich eine Schlüsselrolle für das Zusammenwachsen des Reichs, ebenso wie in geringerem Maß und für kürzere Zeit auch Schweden. Bedrohungen von außen warfen Fragen von Loyalität und Identität auf; sie erforderten Engagement, Solidarität und grundlegende institutionelle Entscheidungen, nicht zuletzt die, wie die Verteidigung des Reichs zu organisieren war. Eine der großen Leistungen Leopolds I. war, das Reich – wohl erfolgreicher als je zuvor – gegen türkische und französische Aggressoren zu mobilisieren.¹¹

Das zeigte sich nicht nur in realer militärischer Gegenwehr, sondern auch an dem damit einhergehenden Reichspatriotismus. Oft als Angelegenheit einer Minderheit von Idealisten abgetan, war dieser Patriotismus, wie jüngere Forschungen gezeigt haben, ein wesentlich verbreiteteres Phänomen, das ein wachsendes Gefühl der Identifikation mit dem Reich widerspiegelte.¹² Bisweilen nahm der Nationalismus Ausmaße an, wie man sie in anderen frühneuzeitlichen Staaten findet. Das Schüren der Feindseligkeit gegen die Gegner des Reichs trug zur Herausbildung und Betonung seiner Eigenheit und Charakteristik bei: der Qualitäten seiner Bewohner und des umfassenden Katalogs von Rechten, die man nun mit dem Konzept der »Teutschen Freiheit« (oder ständischen Libertät) verband und überdies zunehmend als Grundrechte aller Einwohner des Reichs – nicht nur der

Fürsten und unmittelbaren Untergebenen des Kaisers – verstand und explizit artikulierte.¹³

Erfolge im Innern und nach außen und schiere Dauerhaftigkeit sorgten während der Herrschaft von Leopold I. (1658–1705) für nie da gewesene Stabilität. Seine Errungenschaften wurden in den Jahrzehnten nach seinem Tod jedoch in Zweifel gezogen. Das lag nicht an Österreichs Ausscheren aus dem Reich, nachdem es den Status einer Großmacht erlangt hatte, oder österreichisch-preußischen Rivalitäten. Die Gründe für das erneute Wanken der kaiserlichen Position in den ersten Dekaden des 18. Jahrhunderts sind komplex. Joseph I. neigte in mancher Hinsicht zur Selbstüberschätzung, während es Karl VI. schwerfiel, sich überhaupt durchzusetzen. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, war seine Herrschaft zudem von Zweifeln hinsichtlich seiner Nachfolge überschattet.

Auf anderer Ebene zog gerade der Erfolg Leopolds I. Probleme nach sich. Die Vergabe von Fürstentiteln an norddeutsche Adlige und ihr gleichzeitiges Ausspielen gegeneinander war ein nützliches Mittel, indes weckten die Erhebungen Ansprüche und Erwartungen, die den traditionellen Rahmen des Reichs infrage stellten. Die nach 1690 (außerhalb des Reichs) zu Monarchen gekrönten Fürsten (die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Hannover und der Landgraf von Hessen-Kassel) veränderten ihre Einstellung zur kaiserlichen Politik, die gescheiterten Aspiranten (die Kurfürsten von Bayern und der Pfalz, der Markgraf von Baden und andere) ebenfalls.

Darüber hinaus erregten die Habsburger mit der Mobilisierung einer überwiegend katholischen Klientel als Kern der prokaiserlichen Mehrheit im Reichstag zunehmend die Feindseligkeit der (größtenteils protestantischen) alten Fürstenhäuser. Zu einer Zeit, als der zweihundertste Jahrestag der Reformation (1717) und

der der Augsburger Konfession (1730) an die wahren Wurzeln der »Deutschen Freiheit« gemahnten, bildete sich eine oppositionelle »Partei« gegen den Kaiser und seine übertriebene Ausnutzung imperialer Rechte. In der letzten Phase der Reichsgeschichte entstanden daraus der Widerstreit zwischen Österreich und Brandenburg-Preußen, da Friedrich der Große die Führungsrolle Kursachsens an sich zu reißen versuchte, und eine ganze Reihe von Plänen zur Reform und Erneuerung des Reichs.

Anmerkungen

- 1** Schulze, Geschichtswissenschaft, 160.
- 2** Schilling, Höfe, 12-15, 32-48.
- 3** Urbanitsch, »Landes-Bewußt-Sein«; vgl. auch Scheibelreiter, »Ostarrichi«; vgl. zur Diskussion um die österreichische Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert Gnant, »Reichsgeschichte«, und Fellner, »Reichsgeschichte«.
- 4** Hochedlinger, Wars, 1ff.; vgl. auch Winkelbauer, Ständefreiheit I, 394-407, und II, 307-310.
- 5** Kluebing, Reich, 1-17.
- 6** Winkelbauer, Ständefreiheit I, 513ff.
- 7** Whaley, »Habsburgermonarchie«.
- 8** Die Ursprünge der Kreise werden in Band I besprochen.
- 9** Press, Kriege, 339.
- 10** Wilson, German Armies, 30.
- 11** Wrede, »Kaiser«, 95-110; Wrede, Reich, 66-185, 324-463.
- 12** Schmidt, Geschichte, 212-233.
- 13** Ebd., 234-244.

2. Die letzten Jahre Ferdinands III.: Bündnisse im Westen, Kriege im Norden

Das Fundament für die Erfolge Leopolds I. legte Ferdinand III., der 1637 zum Kaiser gewählt wurde. Das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft war geprägt von einer erbarmungslosen Folge militärischer Niederlagen, die seine politische Autorität untergrub. Ferdinands Gesandter Graf Maximilian von Trauttmannsdorff hatte in den Friedenskonferenzen zu Osnabrück und Münster 1645–1648 das Schlimmste verhindert. Den Fürsten wurden einige Rechte zugestanden, zudem gelang es, eine Auflistung der kaiserlichen Vorrechte zu verhindern, wodurch sie zumindest nicht formal beschnitten oder eingeschränkt wurden. Das war im Wesentlichen der Grund dafür, dass es in den letzten neun Regierungsjahren Ferdinands III. nicht zu ernsthaften Rückschritten kam und einiges an Boden gutgemacht werden konnte.¹ Die Maximen der kaiserlichen Politik waren klar: strikte Befolgung der Friedensverträge (insbesondere der Verzicht auf auswärtige Einmischung) und strategische Arbeit mit den hierarchischen Traditionen des Reichs, um die föderalistischen Elemente des Friedens von 1648 wettzumachen.

Die Aussichten waren zu Beginn nicht vielversprechend, das Misstrauen gegenüber den Habsburgern weiterhin stark. Zugleich führte die Sehnsucht nach Sicherheit zu vielen regionalen Allianzen, deren Grundtendenz ebenfalls gegen die kaiserliche Macht gerichtet war. In Niedersachsen, Westfalen, am Oberrhein und in Franken lebten die existierenden Kreisorganisationen neu auf, zumindest in Niedersachsen mit besonders antiimperialen